

Beschluss-Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG
vom Montag, 16. April 2018, 18.00 Uhr, Messe Luzern

Vertreter auf dem Podium

Doris Russi Schurter	Präsidentin des Verwaltungsrates
Josef Felder	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Daniel Salzmann	CEO
Stefan Studer	Leiter Departement Privat- & Gewerbekunden
Beat Hodel	Leiter Departement Marktservices
Leo Grüter	Leiter Departement Firmenkunden & Private Banking
Marcel Hurschler	CFO und Leiter Departement Finanzen & Informatik
Bettina Habke	Sekretärin des Verwaltungsrates

Protokoll

Bettina Habke	Sekretärin des Verwaltungsrates
---------------	---------------------------------

Das Protokoll der Generalversammlung wird ab dem 26. April 2018 auf der LUKB-Webseite abrufbar sein und in Papierform bis Ende Juni 2018 bei der Luzerner Kantonalbank an der Pilatusstrasse 12, Luzern, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufliegen.

Weitere anwesende Personen

Dr. Markus Kaufmann	als unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Hugo Schürmann und Stefan Meyer	als Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern (Revisionsstelle)

Einleitende Feststellungen

Doris Russi Schurter, Präsidentin des Verwaltungsrates, Luzern, eröffnet um 18.00 Uhr die Versammlung und führt gemäss Art. 16 Abs. 1 der Statuten den Vorsitz (nachfolgend 'die Vorsitzende').

Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter begrüsst die Vorsitzende Dr. Markus Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar, Luzern.

Die Vorsitzende bezeichnet gemäss Art. 16 Abs. 3 der Statuten die unabhängige Aktionärin lic. iur. Ursula Holliger als Stimmzählerchefin und Bettina Habke, geschäftsmässig ansässig c/o Luzerner Kantonalbank, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, als Protokollführerin. Im Weiteren amtieren als Stimmzähler die unabhängigen Aktionäre Oliver Baky und Eric Fröhlich.

Formelle Feststellungen

Die Vorsitzende stellt fest, dass

- a) zur heutigen Generalversammlung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 16. März 2018 und in der Luzerner Zeitung vom 17. März 2018 nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss eingeladen wurde;
- b) allen bis 7. März 2018 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionären eine persönliche Einladung unter Angabe von Ort, Datum und Zeit, der Verhandlungsgegenstände sowie des Wortlauts der Anträge des Verwaltungsrates zugestellt worden ist;
- c) keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind;
- d) die Präsenz wie folgt ermittelt wurde:

Anzahl anwesende Aktionärinnen und Aktionäre	3'946
Anzahl Namenaktien zu nominal je 31 Franken	8'500'000
vertretene Namenaktien	6'362'364
– wovon durch anwesende Aktionärinnen und Aktionäre	5'575'747
– wovon durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter	786'617
- e) von der Luzerner Kantonalbank keine eigenen Aktien vertreten werden;
- f) die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

Die Vorsitzende erläutert das Verfahren zu Abstimmungen und Wahlen gemäss Art. 14 der Statuten.

1. Jahresbericht (inkl. Lagebericht), Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Die Vorsitzende hält fest, dass die Revisionsstelle bestätigt hat, dass die Buchführung sowie die Konzernrechnung und die Jahresrechnung des Stammhauses dem Gesetz und den Statuten entsprechen.

Wortmeldung von Willi Tschopp, Effretikon:

Die Vorsitzende erteilt Willi Tschopp aus Effretikon das Wort. Herr Tschopp habe an der letztjährigen Generalversammlung der LUKB vom 12. April 2017 ein Votum abgegeben und möchte noch kurz auf das entsprechende Protokoll der Generalversammlung zu sprechen kommen. Die Vorsitzende erläutert, dass das Protokoll kein traktandierter Gegenstand der heutigen Generalversammlung sei. Sie bietet Herrn Tschopp aber gerne an, seine Frage zum Protokoll nach der Generalversammlung kurz bilateral anzuschauen und fragt, ob Herr Tschopp eine konkrete Frage zu Traktandum 1 (Jahresbericht (inkl. Lagebericht), Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2017) habe.

Herr Tschopp verweist auf den Abschnitt 'Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung' auf S. 106 und 107 des Geschäftsberichts 2017. Dabei sei ihm in der Übersicht der Wert der gewährten Darlehen und Kredite an den 2017 neu gewählten Verwaltungsrat, Stefan Portmann, aufgefallen. Er erkundigt sich nach der Absicherung dieser Darlehen/Kredite und möchte wissen, wofür diese Darlehen/Kredite gewährt worden seien. Er habe den Eindruck, dass die LUKB - im Vergleich zur St. Galler Kantonalbank - sehr grosszügig mit der Vergabe von Darlehen/Krediten an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sei.

Die Vorsitzende versichert, dass alle Organkredite im Geschäftsbericht ordnungsgemäss ausgewiesen worden seien und die Mitglieder des Verwaltungsrates Kunden der Bank seien, wie andere Kunden auch. Es würde als positives Zeichen und Vertrauensbeweis gewertet, wenn Verwaltungsräte Kredite oder andere Geschäfte bei der Bank nachfragen. Sie versichert, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates keine Vorzugskonditionen erhalten. Der von Herrn Tschopp erwähnte Kredit sei ganz normal - wie bei anderen Kunden auch - erteilt und besichert worden. Sie bestätigt weiterhin, dass im Falle eines potenziellen Interessenskonflikts auch stets die entsprechenden Vorschriften zur Anwendung kämen.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung mit grosser Mehrheit den Jahresbericht (inkl. Lagebericht) sowie die Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2017.

2. Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die abgelaufene Wahlperiode 2017-2018

Erläuterung: Eine Darstellung der Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates befindet sich auf Seite 19 der Kurzfassung des LUKB-Jahres- und Vergütungsberichts 2017 sowie im LUKB-Geschäftsbericht 2017, Kapitel Vergütungsbericht.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates von 772'712 Franken (inkl. Personalnebenkosten von 52'712 Franken) für die Periode Generalversammlung 2017 bis Generalversammlung 2018.

3. Genehmigung der Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung

3.1 Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017

Erläuterung: Die variable Vergütung basiert auf dem Unternehmenserfolg der LUKB sowie der individuellen Beurteilung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung. Die anteiligen Personalnebenkosten (gesetzliche und reglementarische Arbeitgeberbeiträge an Alters- und Risikovorsorgeeinrichtungen) sind in der fixen Vergütung enthalten.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total 1'906'075 Franken für das Geschäftsjahr 2017.

3.2 Fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2018

Erläuterung: Die fixe Vergütung setzt sich zusammen aus der Basisvergütung (1'960'000 Franken), den gesetzlichen und reglementarischen Alters- und Risikovorsorgebeiträgen für die direkte Personalvergütung (1'070'000 Franken) sowie den übrigen Personalnebenkosten (80'000 Franken). Dabei handelt es sich um Maximalsummen. Insbesondere die Alters- und Risikovorsorgebeiträge sowie die übrigen Personalnebenkosten können schliesslich tiefer als die beantragte Gesamtsumme sein, da die Ausnutzung der beantragten Summen von verschiedenen Parametern (Jahresergebnis, Mitarbeiterbeurteilung, Bezug Sabbatical-Anrecht, Dienstaltersgeschenke usw.) abhängt.

Eine Darstellung der variablen Vergütung 2017 und der fixen Vergütung 2018 für die Geschäftsleitung befindet sich auf Seite 21 der Kurzfassung des LUKB-Jahres- und Vergütungsberichts 2017 sowie im LUKB-Geschäftsbericht 2017, Kapitel Vergütungsbericht.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die fixe Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 von maximal 3'110'000 Franken.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates erteilt die Generalversammlung den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den geschäftsführenden Organen für das Geschäftsjahr 2017 mit grosser Mehrheit die Entlastung.

Aktionäre, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, haben bei diesem Traktandum nicht abgestimmt.

5. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2017

Der Bilanzgewinn 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Jahresgewinn Stammhaus	197'264'283
Gewinnvortrag des Vorjahres	322'114
Bilanzgewinn 2017 zur Verfügung der Generalversammlung	197'586'397

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2017 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

	in Franken
Dividende 12.00 Franken je Namenaktie à 31.00 Franken nominal	102'000'000 ¹
Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserve	9'000'000
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	86'000'000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	586'397
Bilanzgewinn 2017 zur Verfügung der Generalversammlung	197'586'397

¹ Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der LUKB befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Ausschüttungsbetrag entsprechend noch reduzieren.

Erläuterung: Die vorgeschlagene Dividende von 12.00 Franken brutto pro Aktie ergibt eine Ausschüttungsquote (Payout Ratio) von 51.25 %. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 17. April 2018. Ab dem 18. April 2018 werden die Aktien Ex-Dividende gehandelt. Die Gutschrift (nach Abzug von 35 % Verrechnungssteuer) erfolgt am 20. April 2018.

Die Vorsitzende hält fest, dass die Revisionsstelle bestätigt hat, dass der Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns 2017 dem Gesetz und den Statuten entspricht.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns 2017 (Stammhaus LUKB) mit grosser Mehrheit zu.

6. Wahlen Verwaltungsrat

6.1 Wiederwahl als Verwaltungsrats-Präsidentin und als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses

Die Vorsitzende erteilt zur Durchführung des Traktandums 6.1. das Wort an den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates, Josef Felder, welcher sich bei der Vorsitzenden ganz herzlich für ihren Einsatz für die LUKB, die hervorragende Zusammenarbeit im Verwaltungsrat und ihre hochprofessionelle Führung mit klaren strategischen Zielen bedankt.

Wortmeldung von Willi Tschopp, Effretikon:

Josef Felder erteilt Willi Tschopp aus Effretikon das Wort. Herr Tschopp bezieht sich auf die anstehende Generalversammlung der Helvetia Holding AG (nachfolgend 'Helvetia') am 20. April 2018, an welcher u.a. die Wahl der Vorsitzenden als Präsi-

dentin des Verwaltungsrates der Helvetia traktandiert sei. Es habe ihn persönlich überrascht, dass die Vorsitzende erst jetzt das Präsidium in St. Gallen übernehmen möchte. Es hatte bereits zwei Konstellationen gegeben, wo sie dieses Amt hätte übernehmen können. Er nimmt Bezug auf ein in der Finanz und Wirtschaft am 21. Februar 2018 veröffentlichtes Interview, in welchem die Vorsitzende Äusserungen gemacht habe zu den verschiedenen weiteren Mandaten, welche sie bereits aufgegeben habe oder 2018 noch aufgeben werde. Er werde dies genau verfolgen und den Geschäftsbericht nächstes Jahr konsultieren.

In diesem Interview, so führt Tschopp weiter aus, habe sich die Vorsitzende positiv über den früheren Raiffeisen-Chef und Ex-Präsidenten der Helvetia, Pierin Vincenz, geäussert. Die Vorsitzende habe jahrelang eng mit dem Ex-Präsidenten der Helvetia zusammengearbeitet. Tschopp erwartet und fordert von der Vorsitzenden, Distanz zu Pierin Vincenz zu markieren und betont, dass sie sich in diesem Amt keinen Fauxpas erlauben könne.

Josef Felder versichert, dass die Vorsitzende eine äusserst loyale und kompetente Verwaltungsrats-Präsidentin sei, die das Vertrauen des gesamten Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und auch des Haupteigentümers habe.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die Wiederwahl von Doris Russi Schurter, Luzern, als Verwaltungsrats-Präsidentin und als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

6.2 Wiederwahl in den Verwaltungsrat sowie Wiederwahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit (in Einzelwahl) die Wiederwahl folgender Mitglieder des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr:

6.2.1 Josef Felder, Hohentannen TG

6.2.2 Max Pfister, Nebikon LU

Erläuterung: Gemäss Artikel 7 und 29 der Verordnung des Bundesrats gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wählt die Generalversammlung jedes Jahr die Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates einzeln. Falls Josef Felder, Hohentannen TG, gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn zum Vorsitzenden des Personal- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

6.3 Wiederwahl in den Verwaltungsrat

Erläuterung: Adrian Gut, Kastanienbaum LU, Mitglied im Verwaltungsrat seit 2008, stellt sich an der Generalversammlung der LUKB 2018 nicht mehr zur Wahl. Die Vorsitzende bedankt sich im Namen des gesamten Verwaltungsrates ganz herzlich bei Adrian Gut für seinen Einsatz bei der LUKB.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit (in Einzelwahl) die Wiederwahl folgender Personen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr:

6.3.1 Prof. Dr. Andreas Dietrich, Richterswil ZH

6.3.2 Andreas Emmenegger, Luzern LU

6.3.3 Stefan Portmann, Rüslikon ZH

6.3.4 Dr. Martha Scheiber, Uitikon Waldegg ZH

6.4 Neuwahl in den Verwaltungsrat

Erläuterung: Der Verwaltungsrat der LUKB besteht gemäss Art. 17 der Statuten aus sieben bis neun Mitgliedern. Die beiden Neuwahlen erfolgen aufgrund des Rücktritts von Adrian Gut aus dem Verwaltungsrat und der Aufstockung des Verwaltungsrates von acht auf neun Mitglieder.

Franz Grüter (Jahrgang 1963) ist dipl. Elektro-Techniker HF und Marketingplaner mit eidg. Fachausweis. Der Unternehmer ist Verwaltungsratspräsident von green.ch AG - ein Dienstleistungsunternehmen für Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT). Weiter ist er unter anderem Vizepräsident des Branchenverbandes ICT Switzerland, Vorstandsmitglied des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes sowie seit 2015 Mitglied des Nationalrats. Franz Grüter wohnt in Eich LU.

Der gebürtige Luzerner Markus Hongler (Jahrgang 1957) ist nach diversen Führungsfunktionen in der Versicherungsbranche im In- und Ausland seit 2011 CEO der Mobiliar Gruppe mit Sitz in Bern. Daneben engagiert er sich unter anderem als Vizepräsident des Schweizerischen Versicherungsverbandes und als Stiftungsratsmitglied beim Lucerne Festival. Markus Hongler begann seine Berufslaufbahn mit einer kaufmännischen Lehre in der Generalagentur Luzern der Mobiliar. Er ist eidg. dipl. Versicherungsexperte und hat diverse international ausgerichtete Managementausbildungen absolviert. Markus Hongler wohnt in Zürich.

Wortmeldung von Willi Tschopp, Effretikon:

Die Vorsitzende erteilt Willi Tschopp aus Effretikon das Wort. Dieser bezieht sich auf die geplante Aufstockung des Verwaltungsrates von acht auf neun Mitglieder durch die vorgeschlagene Neuwahl der zwei neuen Kandidaten. Er sei allgemein gegen 'Aufblähungen' und frage sich, ob die LUKB nicht auch sparen müsse. Die LUKB könnte sich in dieser Hinsicht ein Beispiel an der öffentlichen Hand nehmen. Er bezieht sich auf die kürzlich durchgeführten Stadtratswahlen in seiner Stadt, bei welchen der Stadtrat von neun auf sieben Mitglieder reduziert wurde und die anfallende Arbeit nun auf sieben Mitglieder verteilt werde. Er frage sich, warum das nicht auch beim Verwaltungsrat der LUKB möglich sei.

Die Vorsitzende bedankt sich für das Votum und führt aus, dass gemäss Artikel 17 Absatz 1 der Statuten der LUKB der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern bestehen kann. Der Verwaltungsrat sei überzeugt, mit Franz Grüter und Markus Hongler zwei hochqualifizierte Persönlichkeiten gefunden zu haben, die jetzt bereit seien, den Verwaltungsrat zu verstärken. Es sei nicht einfach, in der heutigen Zeit, in der man als Verwaltungsrat sehr viel Verantwortung tragen und auch gewisse Risiken übernehmen müsse, zwei hervorragend qualifizierte Persönlichkeiten zu finden, welche auch zeitlich verfügbar seien. Daher habe der Verwaltungsrat die Chance gepackt, die Neuwahl beider Kandidaten, wie beantragt, vorzuschlagen.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit (in Einzelwahl) die Neuwahl folgender Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr:

6.4.1 Franz Grüter, Eich LU

6.4.2 Markus Hongler, Zürich ZH

7. Wahl Revisionsstelle

Erläuterung: Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wurde an der Generalversammlung 2012 erstmals als Revisionsstelle für ein Jahr gewählt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

8. Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Erläuterung: Gemäss Artikel 8 der Verordnung des Bundesrats gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die Wahl von Dr. iur. Markus Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar, Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG, Alpenquai 28a, 6005 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr.

9. Orientierung zum Geschäftsjahr 2018

Daniel Salzmann, CEO LUKB, orientiert über das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2018.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Schlussbemerkungen

Die 19. Generalversammlung der LUKB findet am Montag, 15. April 2019 (Karwoche) statt.

Wortmeldung von Rolf Spörri aus Luzern:

Die Vorsitzende erteilt Rolf Spörri aus Luzern das Wort. Herr Spörri wollte noch etwas zu den Aussichten zu 2018 sagen. Er sei erstaunt, dass die LUKB als Bank nichts über Themen, wie z.B. elektronisches Geld, 'E-Franken' oder über die am 10. Juni 2018 stattfindende Abstimmung über die Volksinitiative 'Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank!' (Vollgeld-Initiative) gesagt habe. Er erläutert kurz die Vollgeld-Initiative aus seiner Sicht und würde gerne wissen, was der Verwaltungsrat über die Vollgeld-Initiative denkt.

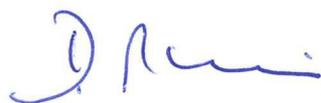
Die Vorsitzende bedankt sich für das politische Statement, welches nichts mit der Generalversammlung zu tun habe. Sie möchte trotzdem kurz etwas dazu sagen: Die Geldschöpfung der Geschäftsbanken sei Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Sie sei nicht kostenlos und unterliege der Kontrolle durch die Zentralbank. Eine Zentralisierung, wie es vorgeschlagen sei, würde die Kapitalallokation und das politische Risiko erhöhen. Die Vollgeld-Initiative wolle unnötigen und gefährlichen Umbau und gefährde mit einem Experiment mit ungewissem Ausgang den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Nach Behandlung aller Traktanden schliesst die Vorsitzende die Generalversammlung um 19.45 Uhr.

* * *

Luzern, 25. April 2018

Die Vorsitzende:



Doris Russi Schurter

Die Protokollführerin:



Bettina Habke